

(Susanne Boshammer)

## **Michael Walzer – oder: Die Tugend der Toleranz und die Politik der Differenz**

"Zu tolerieren und toleriert zu werden ist (...) die Leistung und das Werk demokratischer Bürger. Ich glaube nicht, dass es ein einfaches oder nicht weiter bedeutsames Werk ist. Toleranz wird häufig unterschätzt, so als wäre sie das mindeste, was wir für unsere Mitmenschen tun könnten, als sei sie das mindeste, worauf sie einen Anspruch hätten. In Wahrheit hat Toleranz (die Einstellung) viele Formen, und Tolerierung (die Praxis) lässt sich auf verschiedene Weise arrangieren. Selbst die zögerlichsten Formen und die prekärsten Arrangements sind eine sehr gute Sache und hinreichend selten in der Geschichte der Menschheit anzutreffen, als dass sie nicht nur eine praktische, sondern auch eine theoretische Würdigung verdienen. Wie auch bei anderen Dingen, die uns am Herzen liegen, sollten wir uns fragen, wodurch Toleranz möglich wird, wie sie funktioniert. (...) An dieser Stelle möchte ich nur kurz andeuten, was die Toleranz ermöglicht. Sie ermöglicht Leben, denn Verfolgung bringt häufig den Tod, und sie ermöglicht ein Zusammenleben, die Existenz der verschiedenen Gemeinschaften, in denen wir uns bewegen. Toleranz macht Differenz möglich, Differenz macht Toleranz notwendig." (Walzer 1998, 7f)

1

Das soziale Erscheinungsbild Europas hat sich in den letzten Jahrzehnten in mancherlei Hinsicht grundlegend gewandelt. Die einst weitgehend kulturell homogenen europäischen Nationalstaaten, deren jeweilige Bürger<sup>1</sup> nicht nur die geographische Herkunft teilten, sondern auch über eine gemeinsame Geschichte, Muttersprache und Lebenskultur verfügten, entwickeln sich sukzessive zu

---

<sup>1</sup> Sofern keine geschlechtsneutrale Bezeichnung möglich ist, verwende ich der Einfachheit halber durchgängig die männliche Form; Frauen sind jeweils gleichberechtigt mitbezeichnet.

1

multikulturellen Einwanderungsgesellschaften: Menschen unterschiedlichen Glaubens, verschiedener ethnischer Herkunft, weltanschaulicher Orientierung sowie Lebens- und Denkweise leben zusammen in einem bestimmten Staatsgebiet und unterstehen einer Rechtsordnung, die sie alle gleichermaßen bindet.

Diese Entwicklung ist keineswegs abgeschlossen, sondern dauert fort, denn sie ist eine Konsequenz von Migrationsbewegungen, die durch Kriege, Verfolgung, Hungersnöte, Naturkatastrophen und nicht zuletzt auch durch die zunehmenden Mobilitätsanforderungen im sogenannten Zeitalter der Globalisierung motiviert sind. "Die Wahrscheinlichkeit, dass wir an unserem Geburtsort sterben, nimmt für uns Bewohner (post)moderner Gesellschaften zunehmend ab; und für eine wachsende Anzahl von einzeln oder in Familien, Clans oder Volksgruppen Flüchtenden führt der Lebensweg auch definitiv in ein fremdes Land." (Kallscheuer 1992, 8)

Dass die Neuankömmlinge dort häufig keineswegs herzlich willkommen sind, ist hinlänglich bekannt. Man steht den Einwandernden vielfach skeptisch, wenn nicht gar ablehnend gegenüber, und das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass diese nicht nur ihre Arbeits- und Kaufkraft, sondern auch ihre eigene kulturelle Identität, ihre Erfahrungen, ihre Sprache, ihre Überzeugungen, ihre Sitten und Gebräuche mit in die neue Heimat bringen. Auf diese Weise bilden sich infolge von Immigration in den Einwanderungsländern kulturelle Minderheitsgruppen, deren Lebensweise von der der einheimischen Bevölkerung in verschiedener Hinsicht und unterschiedlich großem Ausmaß abweicht. Das Phänomen der Zuwanderung führt insofern zwangsläufig ein weiteres gleichsam mit sich im Schlepptau: die alltägliche Erfahrung von *kultureller Differenz*.

Da Fragen der Kultur das Selbstverständnis und die Wertordnung von Individuen (als Angehörigen bestimmter sozialer Kollektive) betreffen, sind diesbezügliche Differenzen erfahrungsgemäß in besonderer Weise konfliktrichtig: Das Anderssein der Anderen wird nicht selten als Kritik an der eigenen Lebensweise empfunden, auf die viele Menschen mit mehr oder weniger aggressiven

Abwehrreaktionen antworten. Diese unterschiedlichen Auswüchse von Fremdenfeindlichkeit lassen sich auch als ein Ausdruck der Unwilligkeit und/oder Unfähigkeit verstehen, sich mit der eigenen Weltanschauung und Lebensweise kritisch auseinander zu setzen, und beruhen häufig auf einem diesbezüglich mangelnden Selbstbewusstsein. "Andersartigkeit, andere Lebensweisen verunsichern – und zwar vor allem dann, wenn sie in unserer Nähe, in unserer Stadt oder Gemeinde auftauchen. Die kulturelle Eigenart, ja selbst die absonderlichsten Sitten und Gebräuche, denen der Reisende in fremden Ländern begegnet, stören ihn in seinem Identitätsbewusstsein nicht. (...) Daheim aber stören ihn die Gerüche aus der 'türkischen Garküche' oder die Korangebete, die in Smyrna oder Istanbul exotischen Reiz für ihn hatten. (...) Nur wer sich seiner kulturellen Identität sicher ist und sie - als akzidentiell und dennoch gegeben - anerkannt hat, ist imstande, auch Fremde und Fremdartiges als legitim zu akzeptieren." (Fetscher 1990, 8) Das Verhältnis der Mehrheitskultur zu den Minderheitskulturen ist also ein Spannungsverhältnis und das Zusammenleben in kulturell heterogenen Gesellschaften latent konflikthaft.

In dieser Situation ist nach Ansicht des amerikanischen Sozialphilosophen Michael Walzer<sup>2</sup> eine Tugend gefragt, die in der politischen Philosophie spätestens seit Locke<sup>3</sup> einen festen Platz hat: die Tugend der Toleranz. In seinem Essay „Über Toleranz. Von der Zivilisierung der Differenz“ untersucht Walzer die Bedingungen der Möglichkeit von Toleranz als sozialer Tugend und politischer Praxis am (historischen) Beispiel von vier verschiedenen politischen Systemen, die er als Modelle unterschiedlicher „Arrangements von Toleranz“ vorstellt<sup>4</sup>: die großen multinationalen Imperien (Perserreich, Imperium Romanum), Konföderationen, Nationalstaaten und Einwanderungsgesellschaften.

---

<sup>2</sup> Einen kurzen, sehr informierten Einblick in Walzers Arbeiten bietet der Artikel "Michael Walzer" von Thomas Schmidt in: Julian Nida-Rümelin (Hg.), Philosophie der Gegenwart, 2. Aufl., Stuttgart 1999, S.776-780.

<sup>3</sup> Vgl. John Locke: Ein Brief über Toleranz [1689], hg. von Julius Ebbinghaus, Hamburg 1966.

<sup>4</sup> Ich greife hier Walzers eigener Reduktion der ursprünglich von ihm genannten fünf auf vier Modelle vor. In späteren Kurzfassungen seines Buches (Walzer 2000, in Forst 2000, S.214-230) lässt er die Darstellung der „internationalen Gemeinschaft“ als eines Systems der Toleranz aus, da diese kein territorial bestimmtes politisches System ist und insofern in der Reihe der Genannten eine „Anomalie“ (28) darstellt.

Walzer konzentriert sich in dieser Arbeit auf eine historisch-systematisierende Untersuchung der gesellschaftlichen Praxis der Toleranz zwischen und gegenüber Gruppen in kulturell heterogenen Sozialverbänden. Ihm geht es nicht um eine philosophische Analyse des Toleranzbegriffs und ebenso wenig um eine moralphilosophische Rechtfertigung individueller oder kollektiver Toleranzpflichten gegenüber exzentrischen Individuen etc.<sup>5</sup> Im Zentrum seiner Untersuchung steht vielmehr die praktische Frage, auf welche Weise, d.h. mithilfe welcher politischen und sozialen Institutionen die friedliche Koexistenz kulturell differenter Gruppen innerhalb einer Gesellschaft bisher ermöglicht worden ist und zukünftig ermöglicht werden kann.

Dabei geht Walzer erstens davon aus, dass "friedliche Koexistenz (...) immer eine gute Sache ist" (Walzer 1998, 10), und behauptet zweitens, dass eine stabile politische Praxis der Tolerierung eine notwendige Bedingung des friedlichen Zusammenlebens kulturell divergierender Gruppen darstellt: „Toleranz macht die friedliche Koexistenz von Gruppen, die eine eigene Geschichte, Kultur und Identität haben, allererst möglich“. (Walzer 1998, 10) Eine solche Praxis kann, ja muss jedoch seiner Ansicht nach je nach Situationskontext in verschiedener Weise institutionalisiert werden: „Friedliche Koexistenz kann freilich ganz unterschiedliche Formen annehmen mitsamt allen Unterschieden, die das für den moralischen Alltag bedeutet, d.h. für die tatsächlichen Umgangsformen einzelner Frauen und Männer. Keine dieser Formen kann Allgemeingültigkeit beanspruchen.“ (Walzer 1998, 10) Die Suche nach einem legitimen und funktionstüchtigen politischen Arrangement von Toleranz verpflichte daher zu einer sorgfältigen Betrachtung des jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Situationskontextes: „Eine Philosophie, die nicht in schlechtes utopisches Denken verfallen will, muss in Geschichte und Soziologie bewandert sein, nur so wird sie anerkennen können, dass die Politik oft harte Entscheidungen erfordert. Je härter die Entscheidungen sind, um so unwahrscheinlicher ist es, dass ein und nur ein

---

<sup>5</sup> Zur Problematik der moralischen Begründung von Toleranzpflichten und zur philosophischen Analyse des Toleranzbegriffs siehe die Beiträge von Ricoeur, Bubner, Höffe, Raz, Williams, Forst, Nussbaum, Margalit, Schmidt-Leukel in Forst 2000.

Ergebnis zu Recht eine philosophische Zustimmung verdient. Vielleicht sollten wir in diesem Punkt so und in jenem Punkt anders entscheiden, heute so und zu einem zukünftigen Zeitpunkt anders. Vielleicht sollten alle unsere Entscheidungen tastend und provisorisch sein, jederzeit offen für eine Revision oder gar Umkehr. (...) Die beste politische Verfassung verhält sich stets relativ zur Geschichte und Kultur des Volkes, dessen Leben sie gestaltet.“ (Walzer 1998, 13f)

Will man diese relativistische Absage an einen vermeintlich universalistischen Geltungsanspruch philosophischer Toleranztheorien nicht im Sinne der Behauptung verstehen, dass jedes politische System so gut und jede gesellschaftliche Ordnung so tolerant ist wie jede andere, stellt sich die Frage, wodurch sich tolerante Gesellschaften im Einzelnen auszeichnen. Was unterscheidet die tolerante Gesellschaft von einem Sozialverband, auf den diese Bezeichnung nicht zutrifft? Was ist unter der Tugend der Toleranz zu verstehen, und auf welche Weise lässt sie sich politisch institutionalisieren und sozial verbindlich machen? Es sind diese Fragen, die im Folgenden vor dem Hintergrund von Michael Walzers Überlegungen zur Toleranz in einer zivilen Gesellschaft untersucht werden sollen.

Dazu muss zunächst genauer betrachtet werden, was Walzer unter *Toleranz* versteht; dabei wird sich zeigen, dass seine Verwendung des Begriffs in mancherlei Hinsicht von anderen philosophischen aber auch alltagssprachlichen Verwendungsweisen des Begriffs abweicht. (2) Im Anschluss daran sollen die verschiedenen *Praktiken der Tolerierung*, die Walzer mithilfe seiner Analyse der verschiedenen politischen Systeme differenziert, in ihren Grundzügen dargestellt und die wesentlichen Unterschiede zwischen ihnen skizziert werden. (3) Schließlich ist im vierten und letzten Abschnitt dieses Aufsatzes zu fragen, wie sich die Tugend der Toleranz unter den Bedingungen der Gegenwart in eine gesellschaftliche Praxis der Tolerierung gleichsam übersetzen lässt. Walzers Forderung nach Kontextsensitivität zufolge kann diese Frage nur mit Blick auf eine bestimmte Gesellschaft sinnvoll gestellt und beantwortet werden. Ich werde mich daher vorrangig auf die Situation in der Bundesrepublik Deutschland beziehen und fragen, ob sich aus Walzers Überlegungen normative Schlüsse ziehen lassen, die

unter den besonderen Bedingungen dieser Gesellschaft bestimmte Praktiken der Tolerierung gleichsam empfehlenswert machen. (4)

## 2

Auf den ersten Blick erscheint Toleranz als eine äußerst ambivalente Tugend: Nahezu jeder Mensch legt Wert darauf (in bestimmten Hinsichten) als tolerant zu gelten, doch kaum jemand möchte *bloß* toleriert werden. Im Gegensatz zur Anerkennung, zum Respekt oder gar zur Liebe handelt es sich bei der Toleranz um eine Einstellung, die ihr jeweiliges Objekt in gewisser Weise abzulehnen, wenn nicht sogar herabzusetzen scheint. Toleranz ist sozusagen per definitionem in den Situationen gefragt, in denen Zuneigung und Anerkennung fehlen, denn tolerant zu sein bedeutet, seinem jeweiligen Gegenüber eine Haltung oder Verhaltensweise zu erlauben, die den eigenen Wertvorstellungen zuwiderläuft, und in dieser Erlaubnis liegt auch ein Ausdruck gleichsam herablassender Güte.

Tatsächlich handelt es sich bei der Toleranz um eine durchaus „umstrittene Tugend“<sup>6</sup>, deren Lob im postmodernen Zeitalter der Menschenrechte weitaus weniger euphorisch daherkommt als etwa in den Jahrzehnten nach den Religionskriegen.<sup>7</sup> Toleranz erscheint heutzutage nicht selten nur insofern erstrebenswert, als Intoleranz zu verabscheuen ist – ihre Qualität ist gleichsam die des bloß kleineren Übels. Viele der aktuellen philosophischen und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zur Toleranz bemerken, dass „die Erfahrung, toleriert zu werden, unweigerlich die [ist], herablassend behandelt, lediglich geduldet zu werden. (...) Das Objekt der Toleranz wird gerade dadurch, dass es toleriert wird, so konstruiert, als sei es marginal, unterlegen, anders, als stünde es außerhalb der Gemeinschaft und sei dieser zumindest in gewisser Weise feindlich gesinnt.“ (Brown 2000, 260f) Auch in alltagssprachlichen

---

<sup>6</sup> So lautet etwa der Untertitel zu Rainer Forsts Sammelband zur Toleranz „Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend“ (Forst 2000).

<sup>7</sup> Vgl. zur Geschichte des Toleranzgedankens Lecler 1965; Kamen 1967; Lutz 1977; Guggisberg 1984; Fetscher 1990.

Verwendungsweisen des Begriffs klingt an, dass Toleranz eine Haltung der (vermeintlich) Stärkeren gegenüber den (vermeintlich) Schwächeren ist, eine bloße Duldung, in der die Ablehnung des Geduldeten deutlich mitschwingt und die vor dem Hintergrund der Forderung nach gleicher Achtung und gleichen Rechten unangemessen und mangelhaft erscheint. Rainer Forst bringt diesen Aspekt des Toleranzbegriffs auf den Punkt, wenn er feststellt, dass es „für den Begriff der Toleranz wesentlich [ist], dass die tolerierten Praktiken oder Überzeugungen in einem normativen Sinne als falsch angesehen bzw. als schlecht verurteilt werden; man kann dies als *Ablehnungs-Komponente* bezeichnen. Wäre diese nicht vorhanden, hätte man es nicht mit Toleranz zu tun, sondern entweder mit Indifferenz oder mit vollständiger Bejahung – zwei Haltungen, die mit Toleranz unverträglich sind.“ (Forst 2000, 120f)

Manche Interpretationen des Toleranzbegriffs reduzieren diesen auf die genannte Ablehnungs-Komponente. So war etwa Goethe der Meinung, dass „Toleranz nur eine vorübergehende Gesinnung sein [sollte]: sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.“<sup>8</sup> Eine solche Verkürzung der Idee der Toleranz ist freilich unangemessen, denn diese umfasst, neben der negativen Ablehnungs-Komponente auch eine „positive Akzeptanz-Komponente, der zufolge die tolerierten Praktiken oder Überzeugungen zwar als falsch oder schlecht, doch nicht als so vollkommen falsch oder schlecht beurteilt werden, dass ihre Tolerierung unmöglich wird. Die Gründe, die auf dieser Ebene für Toleranz sprechen, müssen folglich die Gründe, die zur Ablehnung führen, in der im entsprechenden Kontext relevanten Hinsicht übertrumpfen können.“ (Forst 2000, 121) Nichts desto trotz behält die Rede von Toleranz in vielen Kontexten einen herablassenden Beiklang, und diese Tatsache mag nicht zuletzt auch einen Grund dafür darstellen, warum etwa in aktuellen sozialpolitischen Konzepten zur Integration von Ausländern in Einwanderungsgesellschaften der Begriff der Toleranz nur selten an zentraler Stelle auftaucht. Gefordert wird hier nicht ablehnende Akzeptanz, sondern anerkennende Aufnahme, nicht passive Duldung, sondern aktives Entgegenkommen, nicht

---

<sup>8</sup> Johann Wolfgang Goethe: Maximen und Reflexionen, in: ders., Werke, Bd.6, Frankfurt a.M. 1981, S.507.

herablassende Güte, sondern gleichberechtigte Teilhabe. Wirkliche Integration scheint daher weit mehr, ja geradezu das Gegenteil von dem zu verlangen, was wir als eine Haltung der Toleranz zu bezeichnen gewohnt sind.

Auch Michael Walzer weiß um den, wenn man so will, „schlechten Ruf“ der Toleranz: „Gewöhnlich heißt es, Toleranz sei immer eine auf Ungleichheit beruhende Beziehung, in welcher den jeweils tolerierten Gruppen oder Individuen die Rolle der Unterlegenen zugewiesen werde. Jemanden zu tolerieren, sei eine Machtdemonstration, toleriert zu werden ein Akzeptieren der eigenen Schwäche. Wir sollten es daher auf etwas besseres als diese Verbindung absehen, auf etwas jenseits der Toleranz, etwas wie Achtung voreinander.“ (Walzer 1998, 66) Seine Reaktion auf diese Aufforderung, die umstrittene Tugend der Toleranz zugunsten eines moralisch unverdächtigen, allumfassenden Konzepts der Anerkennung und des gegenseitigen Respekts gleichsam aufzugeben, zeichnet ihn einmal mehr als einen Gegner schlechten utopischen Denkens und einen sensiblen Beobachter der menschlichen Lebenswirklichkeit aus: „Die Achtung voreinander ist *eine* der Einstellungen, aus denen es zu Toleranz kommt – die sympathischste Einstellung vielleicht, aber nicht notwendig diejenige, von der es am wahrscheinlichsten ist, dass sie sich entwickelt oder über die Zeit stabil bleibt.“ (Walzer 1998, 66, Hervorhebung von mir) Seine Analyse der verschiedenen politischen Systeme, die auf ganz unterschiedliche Weise die friedliche Koexistenz kulturell divergierender Gruppen über einen längeren Zeitraum ermöglicht haben, lässt ihn zudem zu dem Schluss kommen, dass Toleranz eine äußerst variantenreiche Tugend ist, und nicht zuletzt darin liegt ihre politische und normative Stärke: Gerade weil die Tugend der Toleranz sozusagen schon konzeptuell mit der Möglichkeit rechnet, dass kulturelle Differenzen zu Achtungsdefiziten zwischen den Menschen führen, und weil das Konzept der Toleranz – im Gegensatz zu dem der Achtung – wenn man so will „verschiedene Grade“ kennt, eignet es sich zur Grundlegung einer politischen Praxis, die den sozialen Frieden unter den Bedingungen kultureller Heterogenität sichern soll: „Wie wir sehen werden, gehört es zu jedem erfolgreichen System der Toleranz, dass es nicht von einer bestimmten Form dieser Tugend abhängt (...). Ihr



politischer Erfolg [i.e. der Erfolg der politischen Systeme der Toleranz] hängt in keiner Weise davon ab, wie gut die persönlichen Beziehungen ihrer Bürger untereinander sind.“ (Walzer 1998, 22) Ein politisches System der Toleranz, das die friedliche Koexistenz der Bürger dauerhaft sicherstellen kann, ist also mit durchaus unterschiedlichen Beziehungsformen zwischen sozialen Gruppen vereinbar, insofern diese als ein Ausdruck verschiedener Formen von Toleranz zu verstehen sind. Wie aber sehen die Variationen der Toleranz im Einzelnen aus?

Walzer unterscheidet grundsätzlich zwischen einer *Einstellung der Toleranz* und einer *Praxis der Tolerierung*. Erstere meint eine geistige Haltung oder Gesinnung, die die folgenden Möglichkeiten umfasst: „Die erste, die auf den Ursprung der religiösen Toleranz im 16. und 17. Jahrhundert verweist, bezeichnet einfach die resignierte Duldung der Differenz um des Friedens willen. Nachdem sich die Menschen jahrzehntelang gegenseitig abgeschlachtet haben, setzt endlich und zum Glück Erschöpfung ein, und das nennen wir dann Toleranz. (...) Eine zweite mögliche Einstellung verhält sich passiv, entspannt und wohlwollend gleichgültig gegenüber der Differenz: ‚Eine Welt braucht viele Jecken‘. Eine dritte Einstellung befließigt sich eines moralischen Stoizismus: Sie erkennt aus prinzipiellen Erwägungen an, dass die ‚Anderen‘ Rechte haben, auch wenn sie diese auf wenig anziehende Weise wahrnehmen. Eine vierte Einstellung bringt die Offenheit gegenüber den anderen zum Ausdruck, ihre Neugierde, vielleicht auch ihre Achtung, ihre Bereitschaft zuzuhören und zu lernen. Weiter oben im Spektrum befindet sich die enthusiastische Bejahung der Differenz: Sie ist ästhetisch, wenn die in kultureller Gestalt daherkommende Differenz als Ausdruck von Weite und Vielfalt der göttlichen Schöpfung oder der Natur genommen wird; sie ist funktional, wenn die Differenz, wie im Argument des multikulturellen Liberalen, als notwendige Bedingung menschlicher Entfaltung gilt, sie also den einzelnen Männern und Frauen all die Wahlmöglichkeiten bietet, die ihre Autonomie bedeutungsvoll macht.“ (Walzer 1998, 20)

All diesen höchst unterschiedlichen Einstellungen ist, folgt man Walzer, gemeinsam, dass sie Haltungen der Toleranz darstellen und zwar insofern, als

Menschen, die eine – und zwar gleichgültig welche – dieser Haltungen einnehmen, „Raum [schaffen] für Männer und Frauen, deren Überzeugungen sie nicht annehmen, deren Praktiken sie nicht nachzueifern wünschen; sie leben friedlich mit einem Anderssein zusammen, das für sie, wie sehr auch immer sie seine Präsenz als solche schätzen mögen, anders ist als das, was sie kennen, etwas, das ihnen fremd und seltsam erscheint. Ich werde von jedem, der diese Fähigkeit besitzt, sagen, er habe die Tugend der Toleranz, ganz gleichgültig, wo auf dem Spektrum er anzusiedeln ist, ob *Resignation*, *Gleichgültigkeit*, *stoische Akzeptanz*, *Neugierde* oder *Enthusiasmus* ihn beflügeln.“ (Walzer 1998, 21, Hervorhebung von mir)

Walzer leitet also die Kennzeichnung dessen, was als tolerant zu gelten hat, aus der Beobachtung der politischen Praxis gesellschaftlicher Systeme ab, die sich durch die friedliche Koexistenz kulturell divergierender Gruppen auszeichnen. Als Ausdruck von Toleranz ist demnach jede Einstellung zu bezeichnen, die als Konsequenz ihrer politischen Institutionalisierung das weitgehend störungs- und gewaltfreie Zusammenleben kulturell divergierender Gruppen dauerhaft ermöglicht. Der Ausgangspunkt und eigentliche Kern seiner Überlegungen ist daher die Betrachtung der unterschiedlichen politischen Systeme und ihrer verschiedenen *Praktiken der Tolerierung*.

### 3

Toleranz ist Walzers Überlegungen zufolge eine Gesinnung, die sich in der institutionellen – d.h. nicht bloß privaten oder individuellen – Praxis der Tolerierung sozial verkörpert. Den unterschiedlichen Varianten dieser Gesinnung entsprechen verschiedene politische Arrangements einer toleranten Praxis, denen gemeinsam ist, dass sie „die friedliche Koexistenz von Gruppen und Völkern, die eine eigenen Geschichte, Kultur und Identität haben“ (Walzer 1998, 10) innerhalb eines Staatsgebietes mehr oder weniger dauerhaft sicherstellen. Welche politischen Systeme lassen sich nun in diesem Sinne als „Systeme der Toleranz“ (Walzer 1998, 23) beschreiben, und auf welche Weise, d.h. mithilfe welcher sozialer Institutionen

gewährleistet jedes von ihnen ein friedliches Zusammenleben der unterschiedlichen Gruppen?

„Historisch gesehen gibt es vier verschiedene institutionelle Muster der Praxis von Toleranz, vier Modelle für eine tolerante Gesellschaft. (...) Das älteste dieser vier institutionellen Modelle ist das große Vielvölkerreich – für unsere Fragestellung beginnend mit dem Perserreich und dem Imperium Romanum. In diesen multinationalen Imperien sind die verschiedenen Gruppen als politisch/rechtlich wie auch kulturell/religiös autonome Gemeinschaften verfasst und verfügen über ein hohes Maß an Selbstbestimmung. (...) [Sie] sind zur Koexistenz gezwungen und soweit sie dabei miteinander in Berührung kommen, wird ihre Interaktion von den Bürokraten des Reiches gemäß einem systematischen Regelwerk wie etwa dem römischen *ius gentium* reglementiert.“ (Walzer 2000, 216f) Die Reichsbürokratie mischt sich jedoch nicht in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Gemeinschaften ein, die insofern über ein vergleichsweise hohes Maß an Teilautonomie verfügen, das jedoch nur solange unangetastet bleibt, wie die Gruppen sich dem allgemein verbindlichen Regelwerk unterwerfen und sich in diesem Sinne auch untereinander tolerieren. Die politischen Systeme der großen Vielvölkerreiche sind demnach, ungeachtet der Tatsache, dass es sich bei ihnen nicht um demokratische, sondern um autokratische Systeme handelt, in Walzers Terminologie „Arrangements der Toleranz“: Sie ermöglichen die ungestörte Koexistenz einer Vielzahl unterschiedlicher Gruppen, indem sie die verschiedenen Kollektive mit relativer Macht (über ihre jeweils eigenen Angehörigen) ausstatten und zwar „ganz unabhängig davon, ob die Mitglieder der einzelnen Gemeinschaften in ihrem Innern tolerant waren oder nicht.“ (Walzer 2000, 216) Gegenüber dem Imperium selbst sind freilich alle Gruppen gleichermaßen ohnmächtig: Die Toleranz gegenüber den verschiedenen Volks- und Kulturgruppen erweist sich als Duldung unter der Bedingung ihrer Unterwerfung unter die imperiale Herrschaft. Grundlage und gleichsam instrumentelles Motiv dieser Praxis der Tolerierung ist dabei nicht die euphorische Bejahung der Differenz und ebenso wenig ein liberales Interesse an Pluralität und freier Entfaltung kultureller Identität,

sondern vielmehr die Einsicht in die Gegebenheit der Koexistenz und die Erkenntnis, dass das Zugeständnis relativer Autonomie gegenüber den einzelnen Gemeinschaften die politische Stabilität des Reiches und den sozialen Frieden fördert. Dabei sind die Herrschaftsverhältnisse in den multinationalen Imperien eindeutig und die Toleranzbeziehungen entsprechend einseitig: „Die Macht liegt bei den Bürokraten in der Hauptstadt“ (Walzer 1998, 67), die gleichsam „von oben nach unten“ Toleranz üben und zwischen den verschiedenen gleichermaßen vom Imperium abhängigen Gruppen Intoleranz sanktionieren: „Allen Volksgruppen wird beigebracht, sich als gleichermaßen machtlos zu betrachten, daher sind sie außerstande, ihre Nachbarn zu bedrücken und zu verfolgen. Jeder örtliche Übergriff führt dazu, dass an die Zentrale appelliert wird. (...) Im Fall des Imperiums bringt die Macht Toleranz am ehesten dann zustande, wenn sie entfernt, neutral und furchteinflößend ist.“ (Walzer 1998, 67)

Das zweite Modell einer politisch institutionalisierten Praxis der Toleranz, das Walzer betrachtet, ist die sogenannte Konföderation, also der Zwei- oder Drei-Nationalitäten-Staat. „Beispiele wie Belgien, die Schweiz, Zypern, Libanon und die Totgeburt Bosnien verdeutlichen das Spektrum der Möglichkeiten und auch das drohende Unheil des Scheiterns. Die Konföderation (...) versucht, die imperiale Koexistenz aufrechtzuerhalten, ohne aber über den imperialen Bürokratenstab zu verfügen (...). Die verschiedenen Gruppen werden nicht von einer ihnen allen übergeordneten Macht toleriert, sie müssen einander tolerieren und unter sich die Bedingungen ihrer Koexistenz aushandeln.“ (Walzer 1998, 32) Im Gegensatz zum Vielvölkerreich wirkt sich die Toleranz in der Konföderation also gleichsam horizontal (zwischen den einzelnen Gruppen) nicht vorrangig vertikal (zwischen der übergeordneten Autorität und jeder einzelnen Gemeinschaft) aus. Der Erfolg dieser Toleranzsysteme ist Walzer zufolge davon abhängig, dass die beteiligten Gruppen annähernd gleich stark sind und geeignete Vereinbarungen treffen, um das Kräfteverhältnis entsprechend im Gleichgewicht zu halten. „Es ist tatsächlich die Furcht, dominiert zu werden, die solche Bünde auseinanderbrechen lässt. Wechselseitige Toleranz setzt Vertrauen voraus, weniger in den guten Willen des

anderen als in die institutionellen Vorkehrungen gegen seine bösen Absichten. Ich kann neben einem gefährlichen Nachbarn keine Toleranz entfalten. Wovor habe ich Angst? Ich fürchte, dass der Bund zu einem gewöhnlichen Nationalstaat degeneriert, in dem ich auf einmal ein Mitglied der Minderheit bin, ständig bemüht, von meinen früheren Bundesgenossen toleriert zu werden, während sie meiner Toleranz gar nicht mehr bedürfen.“ (Walzer 2000, 220) Im Gegensatz zum multinationalen Imperium sind die Toleranzbeziehungen in stabilen Konföderationen also notwendigerweise reziprok: Solange es keine übergeordnete Autorität gibt, die im Fall von Konflikten zwischen den einzelnen Gruppen ihren Zwangsapparat aktiviert, um den sozialen Frieden wieder herzustellen, muss sich jede der beteiligten Gemeinschaften im wohlverstandenen Eigeninteresse mit den anderen arrangieren. Toleriert wird nur, wer Toleranz übt, und Intoleranz kann sich nur leisten, wer über ausreichend Macht verfügt, um die Intoleranz der anderen nicht fürchten zu müssen: „Es mag sein, dass die Konföderation so etwas wie gegenseitige Achtung erfordert, zumindest unter den Führern der verschiedenen Gruppen, denn diese Gruppen müssen ja nicht nur zusammenleben, sondern auch die Bedingungen ihrer Koexistenz untereinander aushandeln. Die Verhandlungsführer haben (...) die Interessen der jeweils anderen Partei zu berücksichtigen. Wenn sie es weder können noch wollen (...) wird die Konföderation scheitern. Die einzelnen Mitglieder der verschiedenen Gemeinschaften müssen sich demgegenüber einander nicht anpassen.“ (Walzer 1998, 68) In Konföderationen – so wie in den Vielvölkerreichen auch – sind die Adressaten der Toleranz also Gruppen und nicht Individuen.

Die „gewöhnlichen Nationalstaaten“ sind das dritte Beispiel politischer Arrangements von Toleranz, das Walzer nennt. In ihnen organisiert eine „einzelne dominante Gruppe das öffentliche Leben (...) so, dass *ihre* spezielle Geschichte und ihre spezielle Kultur sich darin widerspiegeln und dass, wenn alles läuft, wie es laufen soll, diese ihre Geschichte weitergeht und ihre Kultur fortgeführt wird.“ (Walzer 2000, 220) Der Nationalstaat ist demnach kein neutraler Staat, sondern nationalkulturell geprägt. Die Angehörigen anderer Kulturen können gleichwohl

toleriert werden, doch diese Toleranz wird ihnen im Nationalstaat – im Gegensatz zur Toleranz gegenüber Minderheiten im multinationalen Imperium – als Individuen zuteil, nicht aber den einzelnen Minderheitsgruppen als sozialen Korporationen: Die Angehörigen der Minderheitskulturen genießen individuelle Freiheiten, die jedem einzelnen von ihnen die freiwillige Assoziation mit Gleichgesinnten und die weitgehend ungestörte Ausübung religiöser oder kultureller Praktiken erlauben. Doch die Gruppen selbst besitzen keinerlei Autonomie, keine Kollektivrechte auf den Schutz und die Anerkennung ihrer jeweiligen Kultur. Ihre Macht gegenüber ihren eigenen Angehörigen ist daher auf ihre „natürliche traditionelle Autorität“ beschränkt, d.h. auf ihre Fähigkeit, ihre Mitglieder gleichsam auf freiwilliger Basis an sich zu binden. Nur diejenigen Kulturgemeinschaften, die in der Lage sind, den ihnen angehörigen Individuen eine ausreichend attraktive Alternative zur Assimilation an die Mehrheitskultur zu bieten, werden in Nationalstaaten überleben und ihr kulturelles Erbe sichern können. Der Fortbestand von Minderheitskulturen in Nationalstaaten wird dabei nicht unerheblich dadurch erschwert, dass hier den ihnen angehörigen Individuen gegenüber immer ein mehr oder weniger starker latenter Assimilationsdruck herrscht, der daraus resultiert, dass die Gestaltung des öffentlichen „bürgerlichen“ Lebens – die Amtssprache, die Feiertagsregelungen, die Curricula der Schulen und Universitäten, die Esskultur, Bekleidungs Vorschriften etc. – die Werte und Normen der Mehrheitskultur widerspiegelt. „Und trotzdem haben sich in liberalen und demokratischen Nationalstaaten zahlreiche Unterschiede, vor allem religiöse, erfolgreich behauptet.“ (Walzer 2000, 221) *Nationale* Minderheiten sind dagegen Walzers Beobachtungen zufolge in ihrem Bestand schon deutlicher gefährdet. „Leben sie regional konzentriert, werden sie – möglicherweise zu Recht – verdächtigt, sie hofften auf einen eigenen Staat oder auf ihre Aufnahme in einen Nachbarstaat, in dem ihre ethnischen Verwandten an der Macht sind. In Zeiten des Krieges wird (...) ihre Loyalität dem Nationalstaat gegenüber sehr schnell in Zweifel gezogen (...). Erneut zeigt sich, dass Toleranz versiegt, wenn Minderheiten als gefährlich erscheinen oder nationalistische Demagogen ihnen Gefährlichkeit andichten.“ (Walzer 2000, 222) Wie in den multinationalen Imperien verlaufen die

Toleranzbeziehungen in demokratischen Nationalstaaten also vertikal, doch adressiert sich die Toleranz hier nicht an kulturell abweichende Gruppen, sondern an Individuen, insofern sie Mitglieder dieser Gruppen sind: „Die Mehrheit toleriert die kulturelle Differenz in derselben Weise, wie die Regierung eine politische Opposition toleriert, indem sie ein System bürgerlicher Rechte und Freiheiten schafft und eine unabhängige Justiz, die über deren Einhaltung wacht. Minderheiten organisieren sich daher, halten Versammlungen ab, treiben Geld auf, erbringen Dienstleistungen für ihre Mitglieder und veröffentlichen Zeitschriften und Bücher, sie schaffen Institutionen, sofern sie es sich leisten können und für notwendig erachten. Je lebendiger sie sind, und je mehr sie sich von der Kultur der Mehrheit unterscheiden, um so unwahrscheinlicher wird es sein, dass sie mit Bitterkeit beobachten, wenn ihre Überzeugungen und Praktiken nicht öffentlich repräsentiert sind. Sind Minderheitsgruppen jedoch schwach, dann werden die einzelnen Mitglieder sich zunehmend den Überzeugungen und Praktiken der Mehrheit anschließen, zumindest in der Öffentlichkeit, häufig aber auch in ihrem Privatleben.“ (Walzer 1998, 69)

Auch in sogenannten Einwanderungsgesellschaften, die das letzte von Walzer betrachtete Modell einer politischen Praxis der Tolerierung darstellen, besteht diese Gefahr der kulturellen Erosion, d.h. der sukzessiven Assimilation von Minderheitskulturen. „Hier haben die Mitglieder der verschiedenen Gruppen ihre territoriale Basis, ihr Heimatland verlassen, um – einzeln oder mit ihren Familien – in ein anderes Land überzusiedeln, in dem sie nun verstreut leben. (...) Der Staat ist, wenn es ihm gelingt, sich dem Zugriff der ersten Einwanderer (deren Bestreben jeweils die Errichtung eines eigenen Nationalstaats war) zu entwinden, an keine der ihn konstituierenden Gruppen gebunden, keiner von ihnen in besonderer Weise verpflichtet. Er ist, wie es heute heißt, neutral, indem er alle toleriert und in seinen eigenen Belangen autonom ist.“ (Walzer 2000, 223) Auch hier gilt die Toleranz wie in Nationalstaaten nicht den einzelnen Gemeinschaften, sondern den Individuen, die in Einwanderungsgesellschaften jedoch nicht als Mitglieder einer bestimmten Kulturgruppe, sondern vielmehr als Bürger des Staates toleriert werden. Weil und

insofern alle Individuen unabhängig von ihrer Kulturzugehörigkeit diesen Status teilen, verlaufen die Toleranzbeziehungen in Einwanderungsgesellschaften horizontal und wechselseitig: „Der Staat [sieht] seine Bürger in erster Linie als Individuen und nicht als Gruppenangehörige an (...). Was toleriert wird, sind Individualentscheidungen, Bekundungen des sozialen Zusammenhalts, Mitgliedschafts- und Glaubensrituale, kulturelle Äußerungen aller Art. Die einzelnen Männer und Frauen werden dazu ermuntert, sich wechselseitig als Individuen zu tolerieren; Differenzen zwischen ihnen gelten als persönliche, (und nicht etwa als stereotype) Ausprägungen dieser oder jener Gruppenkultur – was zugleich bedeutet, dass die Mitglieder der je einzelnen Gruppen, wenn sie die Tugend der Toleranz denn wirklich praktizieren sollen, auch die in der eigenen Gruppe vorhandenen Unterschiede akzeptieren müssen. *Jeder muss jeden tolerieren*. Keine Gruppe hat das Recht, ihre Mitglieder mittels Zwang an sich zu binden, den öffentlichen Raum unter ihre Kontrolle zu bringen oder die öffentlichen Mittel für sich zu monopolisieren.“ (Walzer 2000, 223) Die Einwanderungsgesellschaft ist insofern eine durch und durch individualistische Gesellschaft, die im Gegensatz zum Nationalstaat ihrem Selbstverständnis nach keine im eigentlichen Sinne nationale oder kulturelle, sondern nur eine politische Identität hat. Der neutrale Staat protegiert keine kulturelle Gruppe, keine Religion, keine Weltanschauung in besonderer Weise; er stellt lediglich weitestgehend sicher, dass die einzelnen Individuen die Freiheit haben, ihre persönlichen Ressourcen nach eigenem Ermessen zugunsten derjenigen Gemeinschaften einzusetzen, denen sie angehören oder deren Fortbestand ihnen aus anderen Gründen am Herzen liegt. Die neutrale Zurückhaltung der staatlichen Institutionen birgt dabei durchaus Gefahren für die Existenz der unterschiedlichen Kulturgemeinschaften: „Ob Gruppen sich unter diesen Bedingungen wirklich am Leben erhalten können – ohne Verwaltungs- und Gerichtsautonomie, ohne Zugang zu staatlicher Macht oder offizieller Anerkennung, ohne eine territoriale Basis oder die feste Opposition zu einer permanenten Mehrheit – ist eine offene Frage. (...) Die Furcht, dass die Adressaten von Toleranz bald nur noch exzentrische Individuen sein werden, hat eine ganze Reihe von Gruppen (...) dazu bewogen, mehr zu fordern als Toleranz,



nämlich eine handfeste Unterstützung durch den Staat.“ (Walzer 2000, 224) Solche Maßnahmen müssen mit dem Selbstverständnis von Einwanderungsgesellschaften nicht prinzipiell unvereinbar sein – wie etwa die vielfältigen Quotenregelungen und „affirmative action“-Maßnahmen in den USA deutlich machen; sie stoßen jedoch schnell an praktische Grenzen, insofern der Staat seinem Anspruch auf Neutralität genügend aufgefordert sein wird, nicht allein eine oder mehrere bestimmte, sondern alle Gruppen gleichermaßen zu unterstützen. Die institutionelle Anerkennung der kulturellen Differenz ist in diesen Kontexten nur solange gerechtfertigt, wie sie ein notwendiges Mittel zur Herstellung und Wahrung der politischen Gleichheit aller Bürger darstellt. Auch in kulturell neutralen, individualistischen Einwanderungsgesellschaften stellt sich also – ganz ähnlich wie im Nationalstaat – die Frage, ob hier die friedliche Koexistenz der Kulturgruppen nicht letztlich insofern gefährdet ist, als der Staat der sukzessiven Erosion dieser Gemeinschaften nichts entgegenzusetzen hat, und es folglich über kurz oder lang keine differenten Gemeinschaften mehr geben wird, die friedlich koexistieren könnten.

Soweit Walzers Skizze der politischen Systeme von Toleranz. Die für den hier zu betrachtenden Zusammenhang wesentlichen Unterschiede zwischen ihnen bestehen hinsichtlich der jeweiligen Adressaten der Toleranz (Gruppen oder Individuen) und des Verlaufs der Toleranzbeziehung (einseitig/vertikal oder wechselseitig/horizontal). Während in den großen Vielvölkerreichen und den klassischen Nationalstaaten die Tugend der Toleranz einseitig ausgeübt wird, insofern hier jeweils eine Autorität bestimmte Minderheiten toleriert, muss die Praxis der Tolerierung sowohl in Konföderationen als auch in Einwanderungsgesellschaften unterschiedlich weitreichenden Reziprozitätsbedingungen genügen, um die politische Einheit und den sozialen Frieden nicht zu gefährden. Und während sich in multinationalen Imperien und Konföderationen die Toleranz an soziale Kollektive adressiert, ist sie in Nationalstaaten und Einwanderungsgesellschaften ausschließlich auf Individuen gerichtet: Der Schutz von kulturellen, religiösen, nationalen Minderheitsgemeinschaften wird hier der Freiheit des einzelnen Individuums nachgeordnet, seine persönliche Vorstellung vom „guten Leben“ in

Übereinstimmung mit oder Abgrenzung von kollektiven Vorgaben entwerfen und realisieren zu können.

Zwischen den verschiedenen Praktiken der Tolerierung bestehen also mehr oder weniger weitreichende Strukturunterschiede, und es stellt sich die Frage, ob sich die verschiedenen Systeme der Toleranz auch qualitativ, bzw. normativ unterscheiden lassen. Walzers Antwort auf diese Frage fällt eindeutig negativ aus. Seiner Ansicht nach ist ein im eigentlichen Sinne normativ qualifizierender Vergleich zwischen den unterschiedlichen Systemen der Toleranz weder möglich noch sinnvoll: „Zweifellos können wir sagen, ein Arrangement, das mit größerer Wahrscheinlichkeit in Verfolgung und Bürgerkrieg zu enden vermag, sei schlechter als ein stabiles Arrangement. Aber wir können nicht sagen, ein Arrangement, das beispielsweise das Überleben von Gruppen höher veranschlagt als die Freiheit des einzelnen, sei in allen Stücken einem System unterlegen, das die Akzente genau andersherum setzt, denn Gruppen werden aus Individuen gebildet, von denen viele freiwillig das erste Arrangement dem zweiten vorziehen mögen. Auch wird man nicht behaupten wollen, staatliche Neutralität und freiwillige Vereinigungen seien (...) der einzige oder auch nur der beste Weg, mit einem religiösen oder ethnischen Pluralismus zurechtzukommen.“ (Walzer 1998, 12)

Die „Politik der Differenz“ muss nach Walzers Überzeugung eine kontextsensitive Politik sein, und ein Urteil über die angemessene Form der Institutionalisierung von Toleranz ist nur mit Blick auf den spezifischen Einzelfall möglich. Mit anderen Worten: Um beurteilen zu können, welche „Politik der Differenz“, d.h. welches politische Arrangement der Anerkennung kultureller Differenzen, im Einzelfall am stabilsten und am ehesten zustimmungsfähig ist, müssen wir die Geschichte und Kultur des Volkes, dessen Leben durch dieses Arrangement gestaltet werden soll, möglichst genau berücksichtigen. Ich möchte in diesem Sinne abschließend einen sehr kurzen und stark vereinfachenden Blick auf die gegenwärtige Situation in der Bundesrepublik Deutschland werfen und fragen, ob Walzers Überlegungen konkrete Anhaltspunkte dafür bieten können, wie die Praxis der Tolerierung in diesem speziellen Kontext gestaltet werden sollte.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein typisches Beispiel jener einleitend erwähnten Gesellschaften, die sich unter wachsendem Migrationsdruck sukzessive von einem klassischen Nationalstaat zu einer Art Einwanderungsgesellschaft wandeln. Mit ersterem teilt sie, legt man Walzers Terminologie zugrunde, das Vorhandensein einer nationalen Mehrheitskultur, d.h. die Dominanz der Kultur einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe in nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Deren Angehörige sind ihrer ethnischen Herkunft nach Deutsche, und noch bis vor kurzem war die Abstammung von deutschen Vorfahren eine Bedingung der deutschen Staatsbürgerschaft und damit der vollen politischen Partizipationsberechtigung. Ihre Muttersprache ist die deutsche Sprache, die in Deutschland die einzige Amtssprache darstellt, und ihre weltanschaulich-religiösen Wurzeln sind bei aller Pluralität der politischen Kultur nach wie vor tief im abendländischen Christentum verankert: Die Dominanz christlicher Wertvorstellungen ist in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens deutlich spürbar.<sup>9</sup> Sie beeinflusst mehr oder weniger unverhohlen „die Symbole und Zeremonien des öffentlichen Lebens, den Staatskalender mitsamt den Feiertagen“ (Walzer 2000, 220), die Debatten über grundlegende gesellschaftspolitische Streitfragen<sup>10</sup> etc. Nichts desto trotz versteht sich die Bundesrepublik als ein säkularer liberaler Rechtsstaat, der dem Gleichheitsgedanken verpflichtet ist, Minderheiten toleriert und in dessen Verfassung die Religions- und Weltanschauungsfreiheit der Bürger ebenso verankert ist wie Diskriminierungsverbote aufgrund von Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft und nationaler Zugehörigkeit. Die entsprechenden Grundrechte sind Rechte von Individuen gegenüber dem Staat, und ihr Schutz umschließt die einzelnen

---

<sup>9</sup> Es gibt, um mit dem marginalsten Indiz zu beginnen, eine Weihnachtsansprache des deutschen Bundespräsidenten, die im öffentlich-rechtlichen Fernsehen bundesweit übertragen wird; noch sind sonntags die Läden geschlossen, wird am Karfreitag, Ostermontag und den Weihnachtsfeiertagen nicht gearbeitet, sind die beiden christlichen Kirchen berechtigt, mithilfe der staatlichen Bürokratie von ihren Mitgliedern Steuern zu erheben und in staatlichen Schulen Religionsunterricht anzubieten etc. .

Mitglieder kultureller Minderheitsgruppen ebenso wie die Angehörigen der Mehrheit. Das politische System der Bundesrepublik stellt also, um mit Walzer zu sprechen, ein nationalstaatliches Arrangement der Toleranz dar: Die Toleranzbeziehung verläuft weitgehend *vertikal* – der Staat, bzw. die „Mehrheit“, toleriert Minderheiten – und richtet sich nicht an Minderheitsgruppen als ganze, sondern an alle *Individuen*, die den verschiedenen Gruppen angehören.

Nun ist in den letzten Jahren zunehmend die Rede davon, dass sich die Bundesrepublik Deutschland zu einer Einwanderungsgesellschaft entwickelt, und nach und nach verliert dieser Sprachgebrauch ganz offenbar seine anfängliche politische Brisanz. Der heftige Widerspruch, mit dem noch vor wenigen Jahren jeder rechnen musste, der öffentlich von der Bundesrepublik Deutschland als einer Einwanderungsgesellschaft sprach, ist weitgehend verstummt. Nach wie vor sind die Befürchtungen um eine massive Zuwanderung etwa von sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen aus den Staaten der „Dritten Welt“ deutlich spürbar, doch sie richten sich nicht mehr so deutlich gegen das Phänomen der Migration als solches, sondern vielmehr gegen bestimmte Gruppen von Immigranten. Das hängt insbesondere damit zusammen, dass sich über alle politischen Lagergrenzen hinweg die Erkenntnis durchzusetzen scheint, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland aufgrund der demographischen Entwicklung ohne gezielte Zuwanderung nicht konkurrenzfähig bleiben wird: Das Wachstum der deutschen Bevölkerung ist seit Jahren rückläufig, und eine diesbezügliche Trendwende ist keineswegs ins Sicht. Die bundesrepublikanische Gesellschaft benötigt dringend Bevölkerungszuwachs, und so sind sozialpolitische Konzepte, die auf die Verhinderung und möglichst enge Begrenzung von Zuwanderung zielten, mittlerweile durch Programme zur Steuerung von Immigration und Förderung von Integration ersetzt worden. Konkrete Maßnahmen werden ergriffen, um seit langem hier lebenden ausländischen Mitbürgern die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit zu ermöglichen und gezielt ausländische Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt anzuwerben (so etwa die Greencard-Regelung der

---

<sup>10</sup> Vgl. etwa die Auseinandersetzung um die rechtliche Freigabe der Forschung an menschlichen Embryonen.

derzeitigen Bundesregierung). Deren bisher eher mäßiger Erfolg macht jedoch zugleich deutlich, dass Immigration ohne die Möglichkeit langfristiger Integration kaum erfolgversprechend ist. Wer kommen soll, muss willkommen sein. Er muss rechtliche, politische und soziale Bedingungen vorfinden, die es ihm erlauben, zu bleiben und die es ihm ermöglichen, innerhalb der deutschen Gesellschaft als gleichberechtigter, anerkannter und freier Bürger zu leben. Es stellt sich daher die Frage, ob die veränderte soziale Situation nicht auch eine veränderte Praxis der Tolerierung erforderlich macht, um auf Dauer die friedliche Koexistenz der verschiedenen Gruppen zu ermöglichen, deren Heimat die Bundesrepublik Deutschland sein wird und sein soll.

Tatsächlich ist die vertikale Tolerierungspraxis der bundesrepublikanischen Gesellschaft - freilich ohne als solche bezeichnet zu werden - bereits heute zunehmender Kritik seitens der Vertreter hier lebender Minderheitsgemeinschaften ausgesetzt. Dabei richtet sich ihr Kampf um Anerkennung und gleichberechtigte Teilhabe nicht nur gegen die Dominanz der Mehrheitskultur in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens und den daraus resultierenden Assimilationsdruck auf die Angehörigen der Minderheitskulturen, sondern zielt weit darüber hinaus gleichsam auf die liberale Grundstruktur der Gesellschaft selbst. So wird etwa behauptet, dass die ihrem Anspruch nach weltanschaulich neutralen Regelungen des bundesdeutschen Rechts letztlich Ausdruck einer bestimmten Lebens- und Denkweise, d.h. kulturell geprägt und voreingenommen seien. Das Bemühen von Minderheitsgemeinschaften um eine "Egalisierung der Toleranzbeziehungen" artikuliert sich daher zunehmend in einer Vielzahl von Rechtsforderungen, über die derzeit deutsche Gerichte beraten und urteilen müssen. Dabei geht es z.B. um folgende Fragen: Sollen muslimische Lehrerinnen an staatlichen Schulen in Deutschland mit Kopftuch unterrichten dürfen? Ist es geboten, bestimmten Religionsgemeinschaften eine Sondergenehmigung für rituelle Schlachtungsmethode zu erteilen, die dem deutschen Tierschutzgesetz zuwiderlaufen? Darf man deutsche Chirurgen verklagen, die auf den erklärten Wunsch afrikanischer Eltern deren vierjähriger Tochter die Klitoris entfernen?

Sollte in staatlichen Schulen neben dem christlichen auch muslimischer Religionsunterricht angeboten werden dürfen? Ist es legitim, in einer deutschen Kleinstadt den Ruf des Muezzin vom Turm der Moschee mit Verweis auf das Lärmimmissionsgesetz zu verbieten, während die Glocken der christlichen Kirchen in gleicher Lautstärke stündlich zu hören sind? Schon heute also sieht sich die bundesrepublikanische Gesellschaft mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert, die das schwierige Verhältnis von "Gleichheit und Differenz" unter den Bedingungen kultureller Vielfalt betreffen.

Es bleibt zu fragen, ob Walzers Überlegungen bei der Lösung dieser Probleme hilfreich sein können, und auf den ersten Blick scheint die Antwort eher negativ auszufallen: Keine der genannten Fragen lässt sich schon allein dadurch beantworten, dass man sich auf ein bestimmtes "Arrangement der Toleranz" einigt, denn diese Fragen betreffen vielmehr die moralische Problematik der legitimen Grenzen der Toleranz, die von der Frage nach der jeweils situationsangemessenen Struktur der gesellschaftlichen Toleranzbeziehungen prinzipiell zu unterscheiden ist. Die Einigung auf ein bestimmtes politisches Arrangement der Toleranz legt uns, mit anderen Worten, noch nicht ohne weiteres auf konkrete moralische oder rechtliche Toleranzpflichten fest. Und doch gibt es meiner Ansicht nach einen Zusammenhang zwischen Form und Substanz, zwischen Struktur und Inhalt einer toleranten "Politik der Differenz", und zwar insofern, als das jeweils zugrundegelegte Arrangement der Toleranz in maßgeblicher Weise bestimmend sein wird für die Verfahren, mittels derer die konkreten Streitfälle innerhalb einer Gesellschaft ihrer jeweiligen Entscheidung zugeführt werden: Wo die Toleranzbeziehungen, wie in multinationalen Imperien und Nationalstaaten, einseitig "von oben nach unten" verlaufen, werden die Mitglieder der jeweils dominanten Gruppe gleichsam unter sich ausmachen, was sie zu tolerieren bereit sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Ergebnis ihrer Verhandlungen eine Bevorzugung ihrer eigenen kulturellen Neigungen und Bedürfnisse gegenüber denen der Angehörigen von Minderheitsgemeinschaften zur Folge hat, ist dabei relativ hoch. In Konföderationen und Einwanderungsgesellschaften hingegen, in

denen die Toleranzbeziehungen wechselseitig verlaufen müssen, um die Stabilität der jeweiligen Gesellschaft auf Dauer sicherzustellen, werden die Vertreter der verschiedenen Gruppen miteinander über die Grenzen der Toleranz verhandeln müssen. Ihre Verhandlungen werden jedoch nur dann erfolgreich sein können, wenn *jede* der beteiligten Parteien zu Zugeständnissen bereit ist, was wiederum die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass das Verhandlungsergebnis allen Parteien entgegenkommt.

Nun befindet sich die Bundesrepublik Deutschland, wie oben ausgeführt, in einer Art Übergangsstadium der Entwicklung vom Nationalstaat zur Einwanderungsgesellschaft: Noch ist die sogenannte Mehrheitskultur vergleichsweise stark und ihre Dominanz im öffentlichen Leben deutlich spürbar. Zugleich ist bereits heute abzusehen, dass sich die deutsche Bevölkerung in Zukunft noch weitaus stärker als bisher aus Bürgern zusammensetzen wird, die unterschiedliche kulturelle, historische, ethnische, religiöse etc. Wurzeln haben. Um in einer solchen Gesellschaft die friedliche Koexistenz der Individuen und der verschiedenen Gemeinschaften, denen sie sich verbunden fühlen, sicher zu stellen, muss - und das kann man, wie ich meine, von Walzer lernen - das nationalstaatliche Arrangement der Toleranz zunehmend egalisiert werden. Dazu ist es erforderlich, die sozialen und politischen Partizipationsmöglichkeiten der Angehörigen kultureller Minderheiten in Deutschland deutlich zu erweitern. Sowohl die Debatte um eine angemessene Praxis der Tolerierung als auch die Auseinandersetzung über die legitimen Grenzen der Toleranz sollte, mit anderen Worten, nicht nur unter Berücksichtigung des jeweiligen historischen und sozialen Kontextes, sondern auch und vor allem unter Beteiligung aller betroffenen Bürger, gleich welcher Herkunft und kulturellen Zugehörigkeit, geführt werden. Über die Formen und Grenzen der Toleranz müssen wir gleichberechtigt und gemeinsam verhandeln, denn nur dann wird das Ergebnis eine stabile Grundlage für den sozialen Frieden in einem multikulturellen Deutschland bieten können.

## Literatur

**Brown, Wendy (2000):**

Reflexionen über Toleranz im Zeitalter der Identität, in: Rainer Forst (Hg.), Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Frankfurt/New York 2000, S.257-281.

**Bubner, Rüdiger (2000):**

Zur Dialektik der Toleranz, in: Rainer Forst (Hg.), Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Frankfurt/New York 2000, S.45-59.

**Fetscher, Iring (1990):**

Toleranz. Von der Unentbehrlichkeit einer kleinen Tugend für die Demokratie, Stuttgart.

**Forst, Rainer (2000):**

Toleranz, Gerechtigkeit und Vernunft, in: ders. (Hg.), Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Frankfurt/New York 2000, S.119-143.

**Guggisberg, Hans R. (Hg.) (1984):**

Religiöse Toleranz. Dokumente Zur Geschichte einer Forderung, Stuttgart-Bad Canstatt.

**Höffe, Otfried (2000):**

Toleranz: Zur politischen Legitimation der Moderne, in: Rainer Forst (Hg.), Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Frankfurt/New York 2000, S.60-76.

**Kamen, Henry (1967):**

Intoleranz und Toleranz zwischen Reformation und Aufklärung, München.

**Lecler, Joseph (1965):**

Geschichte der Religionsfreiheit im Zeitalter der Reformation, Stuttgart.

**Lutz, Heinrich (Hg.) (1977):**

Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit, Darmstadt.

**Margalit, Avishai (2000):**

Der Ring: Über religiösen Pluralismus, in: Rainer Forst (Hg.), Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Frankfurt/New York 2000, S.162-176.

**Nussbaum, Martha C. (2000):**

Toleranz, Mitleid und Gnade, in: Rainer Forst (Hg.), Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Frankfurt/New York 2000, S.144-161.

**Raz, Joseph (2000):**

Autonomie, Toleranz und das Schadensprinzip, in: Rainer Forst (Hg.), Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Frankfurt/New York 2000, S.77-102.



**Ricoeur, Paul (2000):**

Toleranz, Intoleranz und das Nicht-Tolerierbare, in: Rainer Forst (Hg.), Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Frankfurt/New York 2000, S.26-44.

**Schmidt-Leukel, Perry (2000):**

Ist das Christentum notwendig intolerant? In: Rainer Forst (Hg.), Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Frankfurt/New York 2000, S.177-213.

**Walzer, Michael (1998):**

Über Toleranz. Von der Zivilisierung der Differenz, Hamburg.

**Walzer, Michael (2000):**

Politik der Differenz. Staatsordnung und Toleranz in der multikulturellen Welt, in: Rainer Forst (Hg.), Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Frankfurt/New York 2000, S.214-230.

**Williams, Bernard (2000):**

Toleranz - eine politische oder moralische Frage? in: Rainer Forst (Hg.), Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Frankfurt/New York 2000, S.103-118.